Gemeinde Brühl 22. November 2021

Amt: Hauptamt
Weber, Benjamin

Beschlussvorlage (Nr. 2021-0144)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	13.12.2021

TOP:

Kindergartenbedarfsplanung 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021 (Stand 01.03.2021) zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

I. Kindergartenbedarfsplanung

1. Rechtsanspruch ab 01.08.2013

Durch die Änderung des Bundesrechts (§ 24 SGB XIII) zum 01.08.2013 besteht für die Gemeinden die Verpflichtung, für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen ist insbesondere der Ausbau der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung fortzuführen.

2. Örtliche Bedarfsplanung

Die Gemeinde Brühl hat stets auf den steigenden Bedarf reagiert. So wurde ab 2015 die Anzahl der Kindergartenplätze um mehr als ein Drittel gesteigert (von 439 auf 620), was auch für die Kosten gilt.

Wie die aktuellen Anmeldezahlen zeigen, bleibt die Unterbringung aller Kinder weiterhin schwierig. Deshalb sollen keine neuen auswärtigen Kinder in den Brühler Kindergärten aufgenommen werden. Aktuell befinden sich 22 auswärtige Kinder aus unterschiedlichen Gründen in Brühl-Rohrhöfer Kindergärten, allerdings belegen sie fast ausschließlich VÖ-Plätze. Im Gegenzug besuchen 28 Brühler Kinder einen auswärtigen Kindergarten.

3. Aktuelle Betreuungsangebote und Auslastung der Brühl und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen

Die aktuell verfügbaren Gruppen und Plätze in den Brühler und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die aktuelle Belegung zum 01.03.2021 kann der Anlage 1 S. 7 entnommen werden.

Die mittlerweile 510 für „Über-3-Jährige“ und die 110 ausschließlich für „Unter-3-Jährige“ zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze werden voraussichtlich nicht ausreichen. Zum 01.03.2021 waren 460 Kindergartenplätze für Kinder über drei Jahren belegt. Durch die sogenannten AM-Gruppen werden derzeit 16 Plätze (Vorjahr 17 Plätze) im Ü3-Bereich von unter 3Jährigen Kindern belegt. Diese 16 Kinder nehmen die doppelte Anzahl an Plätzen in Anspruch, 32 Plätze; also waren insgesamt 492 Plätze belegt. Von den 25 freien Plätzen entfallen 18 auf den Ü3-Bereich und 7 auf den U3-Bereich. Von diesen sind bis zu Beginn des neuen Betreuungsjahr 18 Plätze belegt, somit sind 510 Kindergartenplätze im Ü3-Bereich belegt. 3 freie Plätze im Krippenbereich stehen ab dem neuen Kindergartenjahr noch zur Verfügung.

Neben den 620 Plätzen in den Brühl/Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen stehen derzeit noch zusätzlich 38 Plätze in der privaten Kindertagespflege zur Verfügung, die von drei Tagesmüttern plus Dietrich-Bonhoeffer-Verein und InFamilia e.V. in der Gemeinde angeboten werden.

Wie in der Bedarfsplanung (Anlage 1 Seite 2-6) festzustellen ist, sind alle Jahrgangsstärken wieder leicht angestiegen. Somit ist auch in den kommenden Jahren weiterhin mit einem Anstieg des Platzbedarfs zu rechnen.

Laut einem Abgleich der Zahlen für den Betreuungszeitraum September 2021 - Dezember 2022 mit allen Brühler/Rohrhöfer Kindergärten ist es so, dass derzeit 41 Kinder auf der Warteliste stehen, denen von der Verwaltung/Einrichtung noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz im Jahr 2021/22 gegeben werden konnte (s. Anlage 1 S. 14).

II. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung

Daher und das zeigt auch die Bedarfsplanung auf den Seiten 2 bis 16, besteht für die Gemeinde Brühl weiterhin Handlungsbedarf bei der Kinderbetreuung im U3- sowie vor allem im Ü3-Bereich.

Selbst die Plätze, die laut Gemeinderatsbeschlüssen seit dem Jahr 2018 umgesetzt wurden (Ausbau Kindertagespflege „Görngasse 7“, die zwei Krippengruppen im Kindergarten Heiligenhag, die zusätzliche Kindergartengruppe im Haus der Kinder, die zwei VÖ-Gruppen für über Dreijährige und eine Krippengruppe im Sonnenscheinkindergarten im Pavillon, die 2. Krippengruppe „Am Schrankenbuckel 2“ und eine neue Waldkindergartengruppe) sind alle belegt.
Aktuell befinden sich die drei neuen U3-Krippengruppen vom Sonnenscheinkindergarten im Rohbau. Diese Gruppen sollen ab September 2022 in Betrieb genommen werden.

Der U3-Bedarf kann aktuell mit dem Anbau an den Sonnenscheinkindergarten gedeckt werden.

Die aktuelle Warteliste legt es nahe, die bereits bestehende U3-Gruppe im Sonnenscheinkindergarten in eine Ü3-Gruppe umzuwandeln, um zeitnah auf die Platzproblematik reagieren zu können. Bei dieser geplanten Umwandlung muss allerdings mit der Rückzahlung eines Teiles der damals erhaltenen Förderzuschüsse (ca. 35 000 € Rückzahlung) gerechnet werden.

Bislang ist es der Verwaltung immer gelungen, drohende Klagen der Eltern durch Improvisationen und Verschiebungen in den jeweiligen Gruppen abzuwenden. Auch in Zukunft muss mit Klagen der Eltern gerechnet werden, denn die Plätze reichen nicht aus. Zuzüge nach Brühl und später dann Kinder aus dem künftigen Wohnpark am Schrankenbuckel bringen weiteren Bedarf, im Falle des Wohnparks frühestens 2024/25 (Anlage 1 S. 11-13).

Lösungsansatz:

Deswegen ist auch künftig eine zeit- und realitätsnahe Prognose der Nachfragequote wichtig, um weder Überkapazitäten zu schaffen, noch ein (erhebliches) Platzdefizit zu haben.

FAZIT:
Wie bei der Bedarfsplanung 2020 werden von Seiten der Verwaltung keine baulichen Lösungsvorschläge erarbeitet und vorgeschlagen.
Es ist jedoch bis zur Fertigstellung des Anbaus an den Sonnenscheinkindergarten damit zu rechnen, dass bis Ende August 2022 keine neuen Betreuungsplätze um U3-Bereich mehr generiert werden können und evt. weiterhin nicht allen Kindern von der Warteliste ein Betreuungsplatz zeitnah angeboten werden kann.
Im Ü3-Bereich stehen seit September 2021 zehn zusätzliche Betreuungsplätze aufgrund des neuen Standorts im Waldkindergarten zur Verfügung.

Aufgrund der in den Jahren 2020 und 2021 neu geschaffenen U3-Gruppen muss der Platzbedarf im Ü3-Bereich im Blick behalten werden. Ggfls. muss die jetzt schon bestehende Krippengruppe im Sonnenscheinkindergarten in eine zusätzliche Ü3-Gruppe umgewandelt werden.

Die generelle Platzproblematik wird sich so lange hinziehen, bis der Hortneubau an der Schillerschule steht und der Pavillon zum reinen Kindergarten umgebaut wurde. Ob der optionale Bauabschnitt 3 im Steffi Graf Park gebraucht wird muss zu gegebener Zeit entschieden werden.

Anlage:
Bedarfsplanung 2021

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss